

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Kristian Ronneburg und Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 23. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mai 2023)

zum Thema:

Umsetzung der Grundsteuerreform und Säumniszuschläge

und **Antwort** vom 05. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg und
Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15640
vom 23. Mai 2023
über Umsetzung der Grundsteuerreform und Säumniszuschläge

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Für wieviele der 850.000 zu bewertenden wirtschaftlichen Einheiten wurden bis zum 15.05.2023 die Grundsteuererklärungen abgegeben? Wieviele davon wurden digital und wieviele in Papierformat eingereicht?

Zu 1.: Es wurden ca. 820.200 Grundsteuererklärungen abgegeben, davon 760.200 elektronisch und 60.000 im Papierformat.

2. Wieviele Bescheide mit Festsetzung des Grundsteuerwerts wurden bereits erteilt?

Zu 2.: Zum 19.05.2023 waren 391.018 Grundsteuerwertbescheide ergangen.

3. Wieviele Widersprüche zu den erteilten Bescheiden wurden eingelegt und wie stellt sich jeweils der Erledigungsstand der Widerspruchsbescheide mit jeweils welchem Ergebnis dar?

Zu 3.: Zum 25.05.2023 waren 68.027 Einsprüche gegen Grundsteuerwertbescheide eingelegt. Davon waren zu diesem Zeitpunkt 3.536 durch Abhilfe, 1.734 durch Rücknahme,

242 durch Einspruchsentscheidung, 22 durch Teileinspruchsentscheidung erledigt und 62.493 in Bearbeitung.

4. Wieviele Klagen wurden bisher von wem gegen welche Widerspruchsbescheide bei welchen Gerichten eingereicht und wie stellt sich hier der Erledigungsstand dar?

Zu 4.: Beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg wurden bislang 27 Klagen gegen Grundsteuerwertbescheide mit Einspruchsentscheidung eingelegt. Davon wurden 13 durch Rücknahme erledigt. Mit den noch anhängigen Klagen wird die Verfassungsmäßigkeit der Bewertung des Grundvermögens im Ertragswertverfahren angezweifelt. Im Einzelnen geht es um das Anpassungsverbot bei den Werten für den Grund und Boden, die Typisierung des Mietwertansatzes, die fehlende Nachweismöglichkeit eines abweichenden Verkehrswertes und/oder die (noch) unbekannte Auswirkung der Grundlagenbescheide auf die spätere Steuerlast.

5. Wurden bereits Säumniszuschläge wegen nicht eingereicherter Grundsteuererklärungen verhängt? Falls ja, in wievielen Fällen und in welcher Höhe? Wie stellt sich die weitere Planung bezüglich der noch fehlenden Grundsteuererklärungen und zu möglichen Säumniszuschlägen dar?

Zu 5.: Verspätungszuschläge werden nur ausnahmsweise und Zwangsgelder nur in bestimmten Einzelfällen festgesetzt. Zu deren Anzahl und Höhe der Festsetzung liegen jedoch keine Daten vor. (Anm.: Säumniszuschläge entstehen kraft Gesetzes bei Nichtentrichtung einer Steuer bis zum Ablauf des Fälligkeitstags).

6. Für wieviele der noch fehlenden Grundsteuererklärungen liegt ein Antrag auf Fristverlängerung vor? Jeweils bis wann wurde Fristverlängerung beantragt und bis wann wurde Fristverlängerung gewährt? Bitte getrennt nach natürlichen und juristischen Personen angeben.

Zu 6.: In 6778 Fällen wurde eine über den 31.01.2023 hinausgehende Fristverlängerung beantragt. Davon wurden 52 Fälle abgelehnt. In 6726 Fällen wurde eine Fristverlängerung im Durchschnitt bis zum 23.05.2023 gewährt. Eine Aufschlüsselung, bis wann die Fristverlängerung jeweils beantragt wurde, sowie eine Differenzierung nach natürlichen und juristischen Personen ist nicht möglich.

7. Wieviele der noch fehlenden Grundsteuererklärungen entfallen auf natürliche und wieviele entfallen auf juristische Personen? Wieviele betreffen Liegenschaften der öffentlichen Hand?

Zu 7.: Zu der Aufteilung der abgabepflichtigen Personen in natürliche und juristische Personen respektive in öffentliche Unternehmen liegen keine auswertbaren Daten vor.

Berlin, den 05. Juni 2023

In Vertretung

Tanja Mildenberger
Senatsverwaltung für Finanzen